

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/10516 –**

Zukunftsfähige Gestaltung der Landwirtschaft in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts der massiven bundesweiten Proteste von Landwirtinnen und Landwirten gegen die Agrarpolitik der Bundesregierung stellt sich nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller immer drängender die Frage, wie die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zukunftsfähig gestaltet werden kann. Verschiedene Steuerungsinstrumente wie die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) oder das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung haben eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen vorgelegt, die allerdings in wesentlichen Punkten nicht konkret politisch umgesetzt worden sind (vgl. z. B. den Abschlussbericht der ZKL vom August 2021, www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=16).

Ende August 2023 hat dann das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, die sog. Borchert-Kommission, benannt nach ihrem Vorsitzenden, dem Bundeslandwirtschaftsminister a. D. Jochen Borchert, ihre Arbeit eingestellt.

Nach dem Amtsantritt des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir hatte die Borchert-Kommission erwartet, dass die Bundesregierung bald ein Finanzierungskonzept zum Umbau der Tierhaltung vorlegt. Diese Voraussetzung zur Weiterführung ihrer Arbeit hatte die Kommission immer wieder unterstrichen und dabei stets betont, dass ohne ein solches Konzept die Arbeitsgrundlage nicht mehr gewährleistet ist. Schon seit September 2022 ruhte die Arbeit der Kommission. Auch dieser Versuch der Kommissionsmitglieder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bundesregierung zu veranlassen, doch die Weiterarbeit durch die Vorlage eines Finanzierungsvorschlages seitens der Bundesregierung zu ermöglichen, scheiterte (vgl. www.agrarhute.com/politik/borchert-kommission-legt-arbeit-nieder-607266).

Inzwischen hat sich der Handlungsdruck für die Agrarpolitik, nicht nur wegen der Bauernproteste, sondern auch wegen der steigenden Produktions- und Endverbraucherpreise für Lebensmittel, der ökologischen Gesamtkrise und der weltweiten militärischen Auseinandersetzungen nochmals massiv erhöht.

1. Wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), nachdem die Borchert-Kommission ihre Arbeit eingestellt hat, diese Kommission wieder ins Leben rufen, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Am 8. September 2022 hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW), der sogenannten „Borchert-Kommission“, im Rahmen einer Sitzung des KNW ein neues, weitreichendes Mandat erteilt. Noch in derselben Sitzung hat das KNW beschlossen, seine Arbeit ruhen zu lassen. Mit Beschluss vom 22. August 2023 hat das KNW seine Arbeit beendet. Bundesminister Cem Özdemir steht jedoch mit vielen der ehemaligen KNW-Mitglieder zu Fragen der Weiterentwicklung der Tierhaltung in engem Austausch. Vor dem erläuterten Hintergrund stellt sich derzeit die Frage nach einer Reaktivierung des KNW nicht.

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den selbstbenannten „engen Austausch“ mit den Landwirtinnen und Landwirten fortzusetzen (vgl. Antrag der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Landwirtschaft in Deutschland im Dialog zukunftsfähig gestalten“ auf Bundestagsdrucksache 20/10057, S. 2), wo die durchaus funktionierenden Formate und Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft bzw. der Borchert-Kommission bisher nicht beachtet wurden, und sind neue Dialogformate geplant, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung steht regelmäßig und an vielen Stellen im Dialog und Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren aus der Landwirtschaft und wird diesen selbstverständlich fortführen. Unter anderem haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) das Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft mit Mitgliedern aus der Praxis von Landwirtschaft und Naturschutz als langfristig angelegtes Austauschformat auf den Weg gebracht. Auch mit der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), deren aktuelles Mandat noch bis Ende 2024 läuft, ist das BMEL im regelmäßigen Austausch.

3. Wie groß schätzt die Bundesregierung den Effekt durch das Wachstumschancengesetz in der Land- und Forstwirtschaft ein (der Gesamteffekt, errechnet durch das Institut der deutschen Wirtschaft, soll eine reale Investitionszunahme von 2024 bis 2028 preisbereinigt von 11 Mrd. Euro, mit ca. 9 000 neuen Arbeitsstellen, und einen Effekt im Bruttoinlandsprodukt [BIP] von 0,04 Prozent = 2 Mrd. Euro höheres BIP preisbereinigt haben; www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-tobias-hentze-ein-e-vertane-chance-auf-mehr-wachstum.html)?

Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW Köln), des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) oder des Verbands der forschenden Pharma-Unternehmen in Deutschland (vfa) haben für den Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes positive Effekte auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland ermittelt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Wachstumschancengesetz auch in der von der Mehrheit der Koalition zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP am 23. Februar 2024 im Deutschen Bundestag verabschiedeten, gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf geänderten Fassung Wachstumsimpulse bewirken wird. Konkrete Erkenntnisse aus Studien oder Simulationen über die Höhe dieser Wachstumseffekte für einzelne Wirtschaftsbereiche liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um landwirtschaftlichen Betrieben durch Bürokratieabbau mehr Freiräume für die eigentliche landwirtschaftliche Produktion zu schaffen, und zwar sowohl für die wirtschaftliche Rechnungsführung der einzelnen Wirtschaftseinheiten als auch für berufliche Tätigkeiten zur Wiederherstellung der Natur, wenn ja, welche, und erwägt die Bundesregierung, die Dokumentations- und Meldepflichten über Digitalisierung und Vernetzung effektiver zu gestalten, um doppelte Meldeanforderungen zu verringern, und wenn ja, inwieweit?

Der Abbau bürokratischer Belastungen ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Gerade auch in der Land- und Ernährungswirtschaft ist der Bürokratieabbau wichtig, um Betriebe zu entlasten, ihre Effizienz zu steigern und wertvolle Ressourcen einzusparen. Ein solcher Abbau darf allerdings nicht mit der Absenkung wichtiger Standards in den Bereichen Natur-, Umwelt-, Klima-, Tierschutz oder Nahrungsmittelsicherheit und Verbraucherschutz einhergehen.

Der Bürokratieabbau ist gleichzeitig eine Querschnitts- und eine Daueraufgabe, die alle Regelungsebenen betrifft: EU, Bund und auch die Länder müssen dauerhaft daran arbeiten, den Normbestand zu optimieren, und Bürokratie und Belastungen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund lässt das BMEL derzeit unter anderem die rechtlichen Möglichkeiten zur Vereinfachung von Meldepflichten in der Landwirtschaft prüfen.

Darüber hinaus wurde mit den Ländern auf der Amtschefkonferenz am 17./18. Januar 2024 vereinbart, dass diese konkreten Vorschläge zur Entbürokratisierung in der Landwirtschaft vorlegen. Diese sollen im Rahmen politischer Gespräche zwischen Bund und Ländern ausgewertet werden.

Bezüglich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat Deutschland mit anderen EU-Mitgliedstaaten eine Initiative zur Vereinfachung des Genehmigungsprozesses bei Änderungsanträgen der GAP-Strategiepläne auf den Weg gebracht. Deutschland hat mit einigen Mitgliedstaaten einen Vorschlag zur Vereinfachung der Qualitätstests beim Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) entwickelt. Für das Antragsjahr 2024 hat das BMEL neben der Erhöhung von Prämien für einige Öko-Regelungen zum Teil auch deren Auflagen vereinfacht. Weitere Anpassungen der Förderbedingungen bei den Öko-Regelungen ab dem Antragsjahr 2025 sind in Vorbereitung. Zudem wurde eine Bagatellregelung im Rahmen der GAP-Ausnahmen-Verordnung für das Jahr 2023 eingeführt.

Das BMEL wird sich auf europäischer Ebene für eine GAP nach 2027 mit einer klaren und spürbar einfacheren Architektur einsetzen, um auch hier für Bürokratieabbau bei gleichzeitig deutlich höherer Gemeinwohlorientierung zu sorgen.

Die verschiedenen Ansätze zeigen, dass ein Abbau von Bürokratie gerade in der Landwirtschaft komplex und nicht in kurzer Zeit nachhaltig zu erreichen ist. Ziel muss es vielmehr sein, mit klaren und nachvollziehbaren Regelungen die Produktion von sicheren Lebensmitteln und den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zu gewährleisten.

5. Wann legt die Bundesregierung einen verlässlichen und rechtssicheren Strukturplan zur Finanzierung für den ökologischen, naturschutzgemäßen und wirtschaftlich verträglichen Umbau der Tierhaltung als Voraussetzung für die Freigabe schon eingestellter Haushaltsmittel vor?

Seit Vorlage der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) wird darüber debattiert, wie eine verlässliche Finanzierung für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung geschaffen werden

kann. Für die Finanzierung des Umbaus – beginnend in der Schweinehaltung – stellt die Bundesregierung der Landwirtschaft eine Milliarde Euro zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Verfügung. Seit dem 1. März 2024 fördert die Bundesregierung mit einem Bundesprogramm Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Mit Stand vom 13. März 2024 sind bisher 16 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 23,8 Mio. Euro eingegangen. Ab 1. April 2024 werden auch laufende Mehrkosten gefördert.

Eine Entscheidung über eine darüberhinausgehende Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

Unabhängig davon hat das BMEL seine Auffassung deutlich gemacht, dass zur Finanzierung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung weitere Finanzmittel erforderlich sind, um so der Landwirtschaft Planungssicherheit zu geben.

6. Sind vonseiten der Bundesregierung Maßnahmen dafür vorgesehen, den landwirtschaftlichen Betrieben vor dem Hintergrund von Flächenkonkurrenzen und Preisentwicklung den Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erleichtern, und wenn ja, welche?

Ein wichtiges Ziel des BMEL ist es, landwirtschaftliche Flächenverluste soweit wie möglich zu reduzieren. Idealerweise sollte die vorhandene landwirtschaftliche Fläche vollständig und nutzbar erhalten werden. Ein wichtiges Instrument der Bundesregierung, dieses Ziel zu erreichen, ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Hierin ist festgehalten, dass die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag gesenkt werden soll.

Um die Flächenverknappung zu reduzieren, muss an erster Stelle das Vermeiden von Flächenneuansprüchen stehen. Das heißt, dass vorhandene Flächenpotentiale durch das Realisieren möglichst vieler paralleler Nutzungen auf derselben Fläche optimal ausgenutzt werden müssen.

Der Bund hat als Lenkungsinstrument die Möglichkeit der Förderung bestimmter Entwicklungen. So hat die Bundesregierung mit dem Kabinettdentwurf zum Solarpaket I verstärkte Anreize für besondere Solaranlagen (Agri-PV, Parkplatz-PV, Floating-PV, Moor-PV) vorgeschlagen. Zudem wurde darin beschlossen, dass der PV-Zubau mindestens hälftig auf Freiflächen und Dachanlagen erfolgen soll. Nicht zuletzt soll der bundesweite Netto-Zubau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine maximale Leistungsgrenze beschränkt werden.

Bei Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) wurde in der letzten Ausschreibungsperiode mit den pilotweise angewandten Flächenmanagementgrundsätzen veranlasst, dass diese Flächen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verpachtet werden und das Pachtpreisgebot keine alleinige Rolle mehr spielt. Existenzgründerinnen und -gründer sowie Junglandwirtinnen und -landwirte werden hierbei besonders berücksichtigt.

Abschließend ist herauszustellen, dass der Bund hinsichtlich des Zugangs zu landwirtschaftlichen Nutzflächen nur wenig Einflussmöglichkeiten hat. Die Gesetzgebungskompetenz für Landesagrarstrukturgesetze liegt bei den Ländern. Der Bund unterstützt die Länder bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen auf dem Bodenmarkt durch Forschung zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt, bessere Transparenz der Eigentumsverhältnisse und juristische Stellungnahmen.

7. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um zu verhindern, dass auf Böden mit guten Bodenpunkten und hohem Potential für gute Erträge aufgrund besserer und sicherer Gewinnaussichten PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) gebaut werden, und wenn ja, welche?

Die Problematik wird gesehen. Eine Lösung wäre mit entsprechenden Schutzklauseln in bestehenden gesetzlichen Regelungen möglich. Dies ist weiter zu prüfen.

8. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Investitionen in die Produktion und die Installation von Agri-PV-Anlagen und damit die Mehrfachnutzung wertvoller Flächen zu fördern, und wenn ja, welche?

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Solarpaket I hat die Bundesregierung ein eigenes Ausschreibungssegment für besondere PV-Anlagen vorgeschlagen, welche eine besonders effiziente Doppelnutzung von Flächen ermöglichen – Agri-PV, Parkplatz-PV, Floating-PV und Moor-PV. Hier sind eine schrittweise Erhöhung der Ausschreibungsmenge auf 3.000 MW pro Jahr sowie kostendeckende Höchstwerte vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung im engen Austausch mit der Technologiebranche bisher konzeptionelle Überlegungen und Arbeitspläne entwickelt, um die Einführung von alternativen Antrieben und Treibstoffen für landwirtschaftliche Maschinen zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Mit dem Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau fördert das BMEL Investitionen in alternative Antriebe bei Landmaschinen, wie beispielsweise elektrische Traktoren als Hoflader oder biomethangetriebene Traktoren. Zudem wird die Verstromung von bisher dieselbetriebenen Prozessen und Maschinen in der Innenwirtschaft (z. B. durch elektrisch betriebene Roboter wie Futter- oder Mistschieber) gefördert. Als Energieeffizienzmaßnahme bei Landmaschinen zur Senkung des Treibstoffverbrauchs und zum Schutz des Bodens werden Reifendruckregelungen über das Programm gefördert.

Das BMEL prüft, wie heimisch erzeugte Biokraftstoffe bevorzugt für die Land- und Forstwirtschaft zugänglich gemacht werden können. Insbesondere die Verwendung von in regionalen Wertschöpfungsketten bzw. betriebsnah erzeugten, reinen Pflanzenkraftstoffen kann eine gute Alternative für die Landmaschinen darstellen, die sich kurzfristig nicht mit anderen Antriebstechnologien ausstatten lassen.

Darüber hinaus hat das BMEL im Jahr 2023 im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms „Klimaschutz in der Landwirtschaft“ eine Bekanntmachung zu alternativen Antriebstechniken ohne fossile Kraftstoffe sowie erneuerbare Energien veröffentlicht. Die eingereichten Skizzen werden zurzeit begutachtet.

10. Welche allgemeinen kompensatorischen und steuerlichen Maßnahmen sind ggf. von der Bundesregierung in Angriff genommen worden, um landwirtschaftliche Betriebe zu entlasten und nachhaltiger zu gestalten, welche weiteren sind geplant?

Die Bundesregierung will Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen in Deutschland verbessern und steuerliche Anreize für klimafreundliche Investitionen setzen.

Von der Senkung der Stromsteuer zur Entlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab dem 1. Januar 2024 profitieren auch die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft. Durch die Neuregelung der Stromsteuerentlastung in § 9b Absatz 2a StromStG beträgt die Steuerentlastung für Strom, der im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2025 entnommen wird, für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft 20 Euro für eine Megawattstunde gegenüber einer Entlastung von bislang 5,13 Euro für eine Megawattstunde.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Landwirtschaft bei dem anstehenden notwendigen Transformationsprozess auf vielfältige Weise. Die staatlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung wurde beschlossen und die verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Fleisch ausgeweitet. Für den zukunftsfesten Umbau der Tierhaltung werden im Bundeshaushalt für die nächsten Jahre 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt und damit so viel wie noch unter keiner Bundesregierung zuvor. Zudem wurde der Landwirtschaft und Fischerei bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine schnell und unbürokratisch geholfen. Auch fördert das BMEL ressourcenschonende Bewirtschaftungsformen, wie den Ökolandbau und schafft mit der Ernährungsstrategie Rahmenbedingungen, die gutes, nachhaltig produziertes Essen für alle leichter machen. Schließlich ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, im Rahmen der europäischen Agrarpolitik Gemeinwohlleistungen der Betriebe für Klima und Umwelt stärker zu honorieren.

